



WICHTIGE VEREINSINFORMATION !!!



Anlage 1: Nutzungsbedingungen Sport- / Tennisplätze

Die öffentlichen Freiluft-Sportanlagen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Bad Fallingbostal für die Vereine TSV Dorfmark und SVE Bad Fallingbostal dürfen nur zum Zwecke des vereinseigenen Breitensports unter Beachtung nachfolgender Regelungen genutzt werden. Diese Regelungen betreffen folgende Einrichtungen:

- **Sportanlage Becklinger Str. an der Thormarcon-Arena in Dorfmark**
- **Sportanlage am Badeteich in Dorfmark**
- **Tennisplatz in Dorfmark an der Thormarcon-Arena**
- **Sportanlage Heidmark-Stadion in Bad Fallingbostal**
- **Tennisanlage in Bad Fallingbostal**
- **Sportplatz in Oerbke**

Die eigenverantwortliche Nutzung der Sportstätten ist nur unter strikter Beachtung bzw. Einhaltung der jeweils gültigen Vorgaben/Richtlinien behördlicher Institutionen und der jeweiligen Sportverbände sowie der 10 Leitplanken des DSOB gestattet.

(Bitte stets eigenständig informieren und auf Aushänge achten!)

Bei jeder Nutzung der Sportstätten ist ein Anwesenheitsnachweis anzufertigen und nach Beendigung der Übungseinheit unterschrieben in den dafür von jedem Verein bereitgestellten Möglichkeiten (in Bad Fallingbostal die Geschäftsstelle) abzugeben. In dem Anwesenheitsnachweis sind folgende Angaben zu protokollieren:

- Datum und Uhrzeit von Beginn und Ende der Übungseinheit
- Abteilung und verantwortlicher Übungsleiter
- Anzahl und vollständiger Name der Teilnehmer

Der Anwesenheitsnachweis ist von allen Teilnehmern (ab 14 Jahre) sowie dem Übungsleiter eigenhändig zu unterschreiben. Die Unterschrift muss **vor Beginn der Übungseinheit** erfolgen, womit jeder Teilnehmer bestätigt, die Vorgaben zur Kenntnis genommen zu haben und sich daran zu halten. Ohne Unterschrift ist die Teilnahme **nicht** erlaubt! Bei Jugendlichen unter 14 Jahren hat der Verantwortliche dafür zu sorgen, dass die Teilnehmer vor Beginn der Trainingseinheit namentlich erfasst sind.

Der Aufenthalt auf und an der Sportstätte ist nur zur unmittelbaren Durchführung der Übungseinheit sowie einer 15-minütigen Vor- und Nachbereitung gestattet.